

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	9
<b>1 Einleitung</b> .....	13
<b>2 Veränderte Bedingungen und Dynamiken des Aufwachsens</b> .....	19
2.1 Entgrenzung der Lebensphasen.....	26
2.1.1 Lebensphasen als Produkt historischer Verhältnisse .....	27
2.1.2 Perspektiven auf die Lebensphase Jugend.....	29
2.1.3 Perspektiven auf Übergänge und deren Bewältigung .....	33
2.2 Neue Lebensphase – junge Erwachsene.....	35
2.2.1 Bedingungen des Übergangs junger Erwachsener im europäischen Vergleich .....	38
2.2.2 Übergänge als Herausforderung der Sozialpädagogik.....	41
<b>3 Stationäre Erziehungshilfen als Übergangsbegleitung junger Menschen</b> .....	45
3.1 Diskussion des Forschungsgegenstandes .....	45
3.1.1 Kritische Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit Care Leaver bzw. Leaving Care .....	46
3.1.2 Lebenssituationen von jungen Menschen in stationärer Unterbringung.....	52
3.1.3 Selbstständigkeit als Erziehungsziel in der Jugendhilfe .....	57
3.2 Mädchen und junge Frauen innerhalb der stationären Erziehungshilfe .....	63
3.3 Theoretische Verortung des Forschungsprojektes und Diskurselemente in der Übergangsforschung.....	68
3.3.1 Subjektorientierte Übergangsforschung.....	68
3.3.2 Sozialpädagogische Nutzer*innenforschung .....	74
3.3.3 Diskurselemente der Übergangsforschung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe .....	81

<b>4</b>	<b>Gestaltung und Bedingungen der Übergangsbegleitung im Kontext der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe</b> .....	89
4.1	Allgemeine Bemerkungen zur österreichischen Kinder- und Jugendhilfe.....	89
4.1.1	Historische Entwicklung erzieherischer Hilfen .....	89
4.1.2	Struktur und Organisation der Kinder- und Jugendhilfe.....	91
4.1.3	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	96
4.2	Erziehungshilfen für junge Erwachsene in Österreich .....	101
4.2.1	Allgemeine Bemerkungen und gesetzliche Rahmenbedingungen .....	101
4.2.2	Ausführungsgesetze der Bundesländer .....	103
4.2.3	Entwicklung der Fallzahlen .....	106
4.3	Kritische Bemerkungen zum Modell als Anschlusshilfe .....	110
4.3.1	Problemfeld 1: Gewährung von Leistungen nur als Verlängerung bestehender Maßnahmen .....	110
4.3.2	Problemfeld 2: Asymmetrische Machtverhältnisse und Definitionshoheiten in der Kinder- und Jugendhilfe.....	113
4.3.3	Problemfeld 3: Fehlen adäquater Folgeeinrichtungen .....	117
<b>5</b>	<b>Das Forschungsdesign</b> .....	123
5.1	Grounded Theory als methodologisches Rahmenkonzept .....	123
5.2	Erhebungsverfahren .....	128
5.3	Kriterien und Zugang hinsichtlich der Zielgruppe .....	133
5.4	Dokumentation des Forschungsprozesses .....	134
5.4.1	Feldzugang.....	135
5.4.2	Prozess des Samplings .....	136
5.4.3	Ablauf der Interviews .....	139
5.4.4	Transkription und Auswertungsschritte .....	141

<b>6</b>	<b>Fallstudien</b> .....	147
6.1	Fallstudie Jasmin Müller .....	149
6.1.1	Biografische Kurzbeschreibung .....	149
6.1.2	Bemerkungen zum Interview .....	150
6.1.3	Analyse einzelner Themenfelder .....	152
6.1.4	Erleben des Übergangs von Jasmin – Zusammenschau der wichtigsten Aspekte der Fallanalyse.....	172
6.2	Fallstudie Lorena Berger.....	181
6.2.1	Biografische Kurzbeschreibung .....	181
6.2.2	Bemerkung zum Interview.....	183
6.2.3	Analyse einzelner Themenfelder .....	184
6.2.4	Erleben des Übergangs von Lorena – Zusammenschau und Vergleich der wichtigsten Aspekte der Fallanalyse .....	207
6.3	Fallstudie Viola Mayr .....	217
6.3.1	Biografische Kurzbeschreibung .....	217
6.3.2	Bemerkung zum Interview.....	219
6.3.3	Analyse einzelner Themenfelder .....	220
6.3.4	Erleben des Übergangs von Viola – Zusammenschau und Vergleich der wichtigsten Aspekte der Fallanalyse .....	230
<b>7</b>	<b>Zusammenführung und Verdichtung der Fallanalysen</b> .....	241
7.1	Positives Erleben der sozialpädagogischen Betreuung durch gelungene Anbindung .....	245
7.1.1	Anbindung durch Erlebbarmachen einer bedürfnisorientierten, professionellen Beziehung mit persönlicher Dimension .....	246
7.1.2	Anbindung durch Kreieren und Erlebbarmachen von Vertrauen – Vertrauenserfahrungen als Basis der Initiierung von Veränderungsprozessen .....	249
7.1.3	Maximale sozialpädagogische Wirkungsentfaltung durch Erlebbarmachen von Vertrauen, das alle Ebenen der Betreuung durchdringt.....	253
7.2	Anbindung als Voraussetzung für eine gelingende Ablöse.....	255
7.3	Erleben der strukturellen Rahmung der Jugendhilfe und der Anschlussfähigkeit an die individuelle Bedürfnislage als Bruch im Kontext der (herannahenden) Volljährigkeit .....	256

<b>8</b>	<b>Konsequenzen für Praxis, Forschung und Ausbildung .....</b>	<b>263</b>
8.1	Konsequenzen und Weiterentwicklungsoptionen der stationären Erziehungshilfen für Mädchen und junge Frauen .....	263
8.1.1	Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb der momentan geltenden Gesetzeslage .....	266
8.1.2	Notwendige gesetzliche Änderungen, um anschlussfähige, progressive und nachhaltig wirksame Unterstützungsleistungen zu ermöglichen .....	267
8.2	Konsequenzen für die Forschung .....	269
8.3	Konsequenzen für die Ausbildung .....	271
	Literaturverzeichnis .....	275
	Abkürzungsverzeichnis .....	295
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....	297

# Vorwort

Christine Schatz zeigt in ihrer empirisch ausgerichteten Dissertationsschrift das Erleben und die Bewältigung von Übergängen durch Mädchen und junge Frauen, die die stationäre Jugendhilfe in Österreich verlassen. Die subjektive Seite der Erfahrungen und der Bewältigung der Übergänge in ihren Interdependenzen zwischen den individuellen Jugendhilfeeferfahrungen der betroffenen jungen Frauen und dem Erleben des Übergangs aus diesem Setting werden sehr deutlich herausgearbeitet.

Die Untersuchung ist damit ein Beitrag zur Heimerziehungsforschung oder – wenn man das Feld noch etwas weiter fasst – zur Forschung über stationäre Settings, die einen Lebensmittelpunkt und Wohnort über Tag und Nacht organisieren und tiefgreifend in biografische Prozesse eingreifen. Eine zentrale Anforderung an die Professionalität der Heimerziehung liegt darin, ob ihre Adressat\*innen dort das lernen können, was sie auch in ihrem weiteren Leben nutzen können. Die Kritik an der totalen Institution hat die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, dass es nicht nur – und in biografischer Perspektive: nicht primär – darum geht, in der Organisation zurechtzukommen, sondern im Leben außerhalb und danach. Deswegen lässt sich der Erfolg der Heimerziehung gerade in den Übergängen und der Bewältigung in der folgenden Lebensphase unmittelbar feststellen.

Außerdem kann sie als ein Beitrag zur Biografieforschung gelesen werden. An einem potenziellen biografischen Wendepunkt – und wie dramatisch sich das auswirkt, wird insbesondere in einer Fallstudie deutlich – können langfristig wirksame Weichenstellungen erfolgen. Die Analyse des subjektiven Erlebens, der Bewältigungsversuche in ihren Interdependenzen zu den Strukturen – in diesem Fall: der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich einschließlich ihrer rechtlichen Regelungen – realisiert die klassischen Merkmale einer sozialpädagogischen Biografieforschung.

Schließlich ist sie auch ein relevanter Beitrag zur Übergangsforschung. Diese hat im letzten Jahrzehnt ihre theoretischen Bezüge deutlich weiterentwickelt und in vielen empirischen Untersuchungen die sozialpädagogische Relevanz belegt.

Zusammenfassend und die verschiedenen Verortungen integrierend stellt die Arbeit von Christine Schatz einen Beitrag zur sozialpädagogischen Heimerziehungsforschung dar. Zentrale Merkmale und Ansprüche - wie ich sie an verschiedenen Stellen dargestellt und begründet habe – werden realisiert: die Adressatinnen als Subjekte zu verstehen – gerade in ihrer Auseinandersetzung mit Organisationsmerkmalen -, diese nicht pathologisierend zu vermessen, sondern die Sinnkonstruktionen verstehend zu erschließen, Interdependenzen von Struktur und subjektiver Bewältigung zu untersuchen und Prozesse zu analysieren. Was kommt dabei heraus?

Christine Schatz zeigt, wie die großen Versprechungen der postmodernen Heimerziehung – Partizipation, Subjektstatus der Kinder, neue Bildungsoptionen, Förderung der Autonomie – an einer besonders heiklen Stelle – dem Verlassen der Heimerziehung – eingelöst bzw. nicht eingelöst werden. Sowohl in der biografischen Logik des Erlebens der jungen Frauen als auch in der Logik einer aufgeklärten, für ihre Wirkungen sensiblen Jugendhilfe wird hier vieles gefährdet, was die Jugendlichen selbst und die sie begleitenden Fachkräfte vorher erreicht hatten. Am Ende der Betreuung erweisen sich die Rede von der großen Bedeutung der Partizipation und von der Subjektentwicklung, zu der Selbstwirksamkeitserfahrungen und Realisierung der eigenen Lebensvorstellungen gehören, die Rede von neuen Optionen für Bildungsprozesse und partielle Kompensation der Bildungsbenachteiligung und die von der Ausrichtung der Erziehung auf die Autonomieentwicklung als ziemlich hohl, eher als Gerede denn als glaubwürdiges Programm. Das liegt nicht primär an der Ignoranz der Fachkräfte oder gar am fehlenden Interesse der jungen Frauen, sondern an einer sozialrechtlichen Rahmung und administrativen Praxis, die diesen Menschen mit einem schwierigen Start ins Leben mit ihrer Volljährigkeit gerade das an Sicherheit und Selbstbestimmung entziehen, was für den Erfolg des Übergangs, der Sozialintegration der jungen Erwachsenen und auch ihrer beruflichen Optionen noch notwendig wäre. Damit organisiert die Jugendhilfepolitik aus Geiz ihre eigene Erfolgslosigkeit und schwächt ihre Wirksamkeit, was wiederum nicht dazu einlädt die Investitionen in diesen Bereich zu erhöhen: Es nützt ja nicht viel, wie man sieht, warum dafür also noch mehr ausgeben. Das ist eine self-fulfilling prophecy mit negativen Konsequenzen auf verschiedenen Ebenen. Wer hier spart, kriegt es teuer. Jenseits aller menschlichen Aspekte der Sorge um die eigene Jugend erscheint es auch fiskalisch nicht besonders klug und rational.

Die ihre Erfahrungen und Lebensgeschichte erzählenden Jugendlichen spüren selbstverständlich diese Dilemmata, in die sie gebracht wurden. Sie sind in ihrer Klage darüber aber eher milde, vielleicht auch resignierend, weil sich ein Muster wiederholt, das sie in anderen Phasen ihres Lebens bereits kennengelernt hatten. Christine Schatz bringt die Sachverhalte auf den Punkt: in den Aussagen der jungen Frauen gründend, hermeneutisch überzeugend erschlossen, sowohl im subjektiven biografischen Erleben wie in den gesellschaftlichen Strukturthemen verankert. Und sie macht konkrete Vorschläge, wie Politik und Verwaltung dies ändern könnten. Nicht nur hier – sondern in der ganzen Anlage ihrer Arbeit – erweist sich die doppelte Verankerung der Autorin als großer Vorteil: Sie kennt sich auch im Alltagsgeschäft der Kinder- und Jugendhilfe sehr gut aus, Feldkenntnisse musste sie sich nicht erst für die Untersuchung aneignen und sie hat sich durch ihr Diplomstudium an der Akademie für Sozialarbeit in Innsbruck, dem Masterstudium in „Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext“ an der Hochschule Koblenz und schließlich im Promotionsstudiengang der Universität Siegen eine feste Verortung in

wissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden erarbeitet. Vielleicht könnte man meine geschätzten österreichischen Kolleginnen und Kollegen fragen, warum sie für die Promotion immer wieder von Tirol in die deutsche Provinz fahren musste. Aber mir war das nur recht. Ich durfte ein interessantes und produktives Forschungsprojekt begleiten und eine nette Wissenschaftlerin kennenlernen.

Beim Lesen dieser Arbeit finden wir über die oben genannten Facetten hinaus, auch interessante Ergebnisse zu Vertrauensprozessen, den Interdependenzen von verunsichernden Erfahrungen, Aneignung und Bewältigung und zur relativen Offenheit biografischer Prozesse. Diese Themen werden am Beispiel der Heimerziehung untersucht, lassen sich aber darüber hinaus nutzen.

Die Leserinnen und Leser können sich außerdem über eine angenehme sprachliche Darstellung freuen. Es zeigt sich wieder einmal: Auch kluge Gedanken und wichtige Erkenntnisse müssen nicht in einer hochgetunten oder aufgebrelzten Fachsprache ausgedrückt werden, die sich nur noch an einen kleinen Kreis von Auserwählten richten möchte. Hier kann auch das Lesen eines Fachbuches zum anregenden Genuss werden und die Zitate der jungen Frauen bringen viele Phänomene sowieso eindrucksvoll auf den Punkt.

*Klaus Wolf*

# 1 Einleitung

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und ihr Weg in die Verselbstständigung hat sich nicht nur hierzulande, sondern in weiten Teilen Europas in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Gekennzeichnet ist dieser Wandel durch eine Änderung der Lebensverhältnisse, institutionalisierte Lebensläufe werden zunehmend ausdifferenziert und entstandardisiert, dies führt in einem erheblichen Maß zu struktureller Unsicherheit und daraus resultierender subjektiv erlebter Ungewissheit. Anders ausgedrückt ist das Leben auf der einen Seite vielfältiger und in der individuellen Gestaltung freier geworden, jedoch ist diese gewonnene Freiheit zugleich auch risikobehafteter. Vor allem ist dieser Zugewinn an Freiheit nicht für alle gleich verfügbar oder nutzbar, sondern schafft parallel neue Facetten, Ausprägungen und Dynamiken von Privilegierung, Benachteiligung und Mechanismen sozialer Ungleichheit.

Von diesen Veränderungen sind grundsätzlich alle jungen Menschen betroffen und deshalb angehalten, einen individualisierten Umgang damit zu finden. Jedoch weist diese Betroffenheit unterschiedliche Intensitäten auf, deren Komplexität sich in den unterschiedlichen Bewältigungsstrategien widerspiegelt. Diese subjektiven Bewältigungsstrategien sind sowohl von individuell-biografischen Elementen als auch von strukturellen bzw. institutionellen Steuerungsmechanismen beeinflusst und stellen, der Übergangsforschung folgend, den zentralen Faktor sozialer Integration dar (vgl. Walther/Stauber 2007:36). Diesen Übergang ins Erwachsenenalter bzw. in die Verselbstständigung zu meistern und sich die dazu notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationen anzueignen, stellt heutzutage selbst junge Menschen mit Lebensverläufen, die keine markanten Benachteiligungen oder Marginalisierungen aufweisen, vor eine große Herausforderung.

Jugendliche und junge Erwachsene im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe erfahren die komplexen Anforderungen dieser Lebensphase infolge ihrer bisherigen Biografie, ihrer sozialen Lebenslagen, ihrer Erfahrungen im Schul- und Ausbildungsbereich und ihrer meist eingeschränkten sozialen Unterstützungspotenziale wesentlich intensiver und sind aus diesem Grund in einem großen Ausmaß auf gut funktionierende Unterstützungsangebote angewiesen, welche ihnen die Möglichkeit bieten, sich notwendige Fähigkeiten und Handlungsstrategien anzueignen, um diesen Übergang und die dafür notwendigen Entwicklungsschritte positiv zu bewältigen (vgl. Nüsken 2006:10 u. Merchel 2004:80f.). In diesem Sinne sind stationäre Erziehungshilfen angehalten, Benachteiligungen, die diese jungen Menschen erfahren haben und mit denen sie zum Großteil nach wie vor konfrontiert sind, so weit wie möglich zu kompensieren und ihnen eine reale Chance auf ein selbstbestimmtes, zufriedenstellendes Leben und soziale Teilhabe zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit es den stationären Arrangements, eingebettet in

die strukturellen Gegebenheiten, Bedingungen und Beschränkungen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe, gelingt, dieses Ansinnen zu erfüllen. Inwieweit wird es Mädchen und jungen Frauen – auf diese Zielgruppe fokussiert die vorliegende Forschungsarbeit – ermöglicht, innerhalb der determinierenden Bedingungen – dazu zählt die grundsätzlich gesetzlich festgeschriebene Altersbegrenzung mit Erreichen der Volljährigkeit (18. Geburtstag) und dem Modell der Anschlusshilfen als einzige Möglichkeit der Verlängerung bis maximal zum 21. Geburtstag – eine positive und realistische Zukunftsperspektive zu entwerfen, die letztlich zu einer selbstbestimmten und zufriedenstellenden sozialen Positionierung führen sollte. Mit anderen Worten stehen die betroffenen jungen Frauen vor der Herausforderung aus dieser beschriebenen Abhängigkeitslage heraus eine Transformation in Richtung Unabhängigkeit und Autonomie zu realisieren. Ihre Sichtweisen und Beurteilungen, in welchem Maß sie das vorgefundene Betreuungsarrangement als nützlich und förderlich hinsichtlich dieses Transformationsprozesses erleben bzw. erlebt haben, sind dabei von besonderem Interesse.

Der Forschungsfokus wird demnach gezielt auf den Blickwinkel der Mädchen und jungen Frauen gerichtet und auf deren Identifikation von Gegebenheiten bzw. Begebenheiten, die sie innerhalb des Betreuungssettings als förderlich bzw. hinderlich für die Bewältigung der gestellten Lebensaufgaben erleben bzw. erlebt haben, besonders in Hinblick auf die erforderliche Verselbstständigung. Anders formuliert richtet sich die zentrale Forschungsfrage auf die Interdependenzen zwischen den individuellen Jugendhilfeeferfahrungen der betroffenen jungen Frauen und dem Erleben des Übergangs aus diesem Setting. Die subjektiven Erfahrungen und Bewältigungsstrategien von aktuell und ehemals betroffenen jungen Frauen bilden demnach die Basis dieser Untersuchung. Ihr Erleben und ihre Perspektive hinsichtlich des Nutzens bzw. Nicht-Nutzens von stationären Jugendhilfeangeboten muss als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung solcher Hilfen gesehen werden.

Diese Perspektive ist allerdings als selektiv zu werten, da die Bewältigung, Verarbeitung und Verortung dieses Lebensabschnitts natürlich von weiteren Faktoren maßgeblich beeinflusst und geprägt ist. Dazu zählen Aspekte wie innerpersonale Ressourcen, unterschiedliche Lebensgeschichten und Vorerfahrungen, Ausbildungs- und Arbeitsbiografien, soziale Netzwerke und familiäre Strukturen, kulturelle bzw. ethnische Zusammenhänge, vorangegangene Betreuungserfahrung(en) und vieles mehr. Diese Vielfalt darf bei der Betrachtung bzw. der Analyse nicht außer Acht gelassen werden, wenngleich innerhalb dieses Forschungsprojektes eine klare Betonung auf dem Einfluss des Jugendhilfekontexts und seiner strukturellen, institutionellen, organisatorischen, formellen und informellen Bedingungen liegt. Diese Betonung hat zugleich auch einen klaren Geschlechterbezug, der trotz veränderter Übergangsdynamik in seiner Bedeutung als soziale Konstruktion nicht an Relevanz verloren hat. Diese Relevanz bzw. geschlechtsspezifische Differenz zeigt sich ebenso

heruntergebrochen auf den Kinder- und Jugendhilfebereich beispielsweise hinsichtlich der Inanspruchnahme bzw. dem Einstiegsalter von erzieherischen Hilfen. In diesem Zusammenhang ist wichtig hinzuweisen, dass die Geschlechtsspezifikation nicht den primären Fokus dieser Arbeit darstellt, weshalb auch keine wirklich fundierte geschlechtstheoretische Aufbereitung zu finden ist, vielmehr hat der Großteil der Analyse auch eine geschlechtsübergreifende Gültigkeit.

Die folgende Forschungsarbeit reiht sich in diesem Sinne ein Stück weit in die inzwischen internationalen Forschungstätigkeiten zu Übergängen junger Menschen aus Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe ein und lässt sich methodologisch sowohl der sozialpädagogischen Nutzer\*innenforschung (Oeleich/Schaarschuch 2005) als auch der Subjektorientierten Übergangsforschung (Stauber/Pohl/Walter 2007) zuordnen. Die Intensivierung solcher Forschungsbemühungen, welche oftmals unter den Überschriften „Leaving Care“ oder „Care Leaver“ subsumiert werden, weisen grundsätzlich auf ein vermehrtes Interesse an den (Er-)Folgen sozialer Hilfen hin. Staatlich bzw. auch privat organisierte Hilfen werden zur Verfügung gestellt bzw. subventioniert, um Menschen in unterschiedlichsten Problem- bzw. Notlagen eine Unterstützung zu bieten, die im besten Falle eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituationen erzielt bzw. dazu führt, dass in Folge die Betroffenen keiner Hilfe mehr bedürfen. In der Gesetzesvorlage des seit 1.1.2020<sup>1</sup> formal außer Kraft gesetzten österreichischen Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetzes, welche aber mittels einer 15a<sup>2</sup> Vereinbarung weiterhin Gültigkeit hat, findet sich eine diesem Sinn entsprechende Zielformulierung: „Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Selbstständigkeit<sup>3</sup>“. Diese Konsequenzen will der Gesetzgeber durch seine Bemühungen, beispielsweise durch stationäre Erziehungshilfen, generieren.

„Diese Konsequenzen legitimieren, sofern sie erfolgreich realisiert werden können, die weitere Durchführung dieser Hilfen. Was relativ einfach klingt, ist in der Praxis ausgesprochen komplex und in der Forschung schwierig zu rekonstruieren“ (Dollinger/Weinbach/Coelen/Munsch/Rohrman 2017:8).

- 1 Mit 1.1.2020 trat die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle (BGBl. I Nr. 14/2019) in Kraft, welche die Gesetzgebungskompetenz für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, die zuvor der Bund innehatte, den Bundesländer zur Gänze übertragen hat.
- 2 Der Bund und einzelne oder wie in diesem Fall alle Bundesländer betreffend können gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz Vereinbarungen zu bestimmten Wirkungsbereichen abschließen. Diese sogenannten 15a Vereinbarungen (Bund-Länder-Vereinbarungen) binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen.
- 3 Obsoletes Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) 2013 §2 (3), Fassung vom 31.12.2020, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375&FassungVom=2019-12-31>, eingesehen am 07.03.2020 10:16 MEZ.

Ein Puzzleteil dieser Komplexität stellt mit Sicherheit die Betrachtung, Analyse bzw. Einbeziehung der Sichtweisen der Adressat\*innen bzw. Nutzer\*innen dar, ein Ansinnen, dem sich dieses Forschungsprojekt ein Stück weit zuordnet bzw. zumindest annähern möchte. Der Fokus liegt dabei, wie schon erwähnt, auf der Rekonstruktion des Erlebens des Übergangs aus der stationären Jugendhilfe von Mädchen und jungen Frauen. Gänzlich ausgenommen von dieser Betrachtungsweise sind Mädchen und junge Frauen, die als sogenannte Pflegekinder in Pflegefamilien untergebracht wurden. Das Pflegekinderwesen stellt eine besondere Form der vollen Erziehung<sup>4</sup> dar und unterliegt in diesem Sinne eigenen Logiken und würde somit einer gesonderten auf diesen speziellen Kontext abgestimmten Betrachtungs- und Herangehensweise bedürfen. Diese Differenz wird in der aktuell breit geführten Care-Leave- bzw. Leaving-Care-Debatte nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt berücksichtigt. Grundsätzlich muss die intensive Verwendung dieses Begriffs kritisch hinterfragt werden, da der hohe Bekanntheitsgrad bzw. die hohe Durchsetzungskraft dieser Bezeichnung zugleich auch einen Präzisionsverlust aufweist, weshalb innerhalb der Forschungsarbeit auf die Verwendung dieser Begrifflichkeit so weit wie möglich verzichtet wurde (nähere Erläuterungen vgl. Kapitel 3.1.1).

Darüber hinaus wurde bei der Verschriftlichung als Darstellungsform einer geschlechtergerechten Schreibweise überwiegend die Formulierung mit dem sogenannten Gendersternchen\* gewählt. Durch diese Schreibweise soll in der vorliegenden Arbeit nicht nur das weibliche und männliche Geschlecht gleichberechtigt abgebildet, sondern zusätzlich veranschaulicht werden, dass es neben der Frau- Mann-Dualität weitere Geschlechter bzw. Geschlechtsidentitäten gibt.

Hingewiesen werden muss auf die teils unterschiedlichen Begrifflichkeiten in Bezug auf Hilfen von Erziehung in Österreich und dem restlichen deutschsprachigen Raum. In Österreich werden behördliche Erziehungshilfen, die entweder auf einer schriftlichen Vereinbarung mit der\*den obsorgeberechtigten Person\*en oder auf einer gerichtlichen Verfügung basieren, grundsätzlich in Unterstützung zur Erziehung und der vollen Erziehung unterteilt. Der Begriff Unterstützung der Erziehung subsumiert die verschiedensten Formen von ambulanten Hilfen. Unter dem Begriff Volle Erziehung werden grundsätzlich alle Varianten stationärer und teilstationärer Unterbringungen (24-Stunden-Betreuung, Pflegekinderwesen, ambulante Betreuungen in Einzelwohnungen u.Ä.) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammengefasst.

4 Volle Erziehung ist der österreichische Ausdruck für eine stationäre Unterbringung bzw. für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie.

## *Aufbau und Gliederung*

*Kapitel 2* befasst sich mit den veränderten Dynamiken des Aufwachsens. Dabei wird einerseits der Fokus auf die wachsende Dynamik von Privilegierung und Benachteiligung gelegt, der großen Einfluss auf die Verteilung von Lebenschancen hat. Andererseits wird der Blick auf Reproduktionsmechanismen von sozialer Ungleichheit gerichtet und auf welche Art und Weise bzw. in welchem Umfang institutionelle Begleitsysteme des Aufwachsens (Kindergarten, Schule, Kinder- und Jugendhilfe u. Ä.) diese Differenzen kompensieren können. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt liegt in der kritischen Betrachtung der immer noch zumindest im institutionellen Kontext vorherrschenden Annahme einer linearen Strukturierung und Abfolge des Auswachsens.

Nach Darlegung des theoretischen Ausgangspunktes widmet sich *Kapitel 3* der Frage, auf welche Art und Weise sich die Jugendhilfe als Übergangsbegleitung von jungen Menschen definiert. Aus welchen Ausgangslagen heraus müssen junge Menschen im Kontext der Jugendhilfe in Österreich ihren Weg in die Verselbstständigung beschreiten? Welches Konzept von Selbstständigkeit liegt der Jugendhilfe bzw. den dazugehörigen Einrichtungen zu Grunde? Sowohl der Frage nach den Besonderheiten bzw. Unterschieden zwischen den Geschlechtern wird nachgegangen als auch der theoretischen Verortung des Forschungsprojektes im Kontext subjektorientierter Übergangsforschung und sozialpädagogischer Nutzer\*innenforschung. Diese Befassung wird durch einen Aufriss von bzw. Überblick über relevante wissenschaftliche Untersuchungen und Studien geschlossen.

*Kapitel 4* erläutert die strukturelle, organisatorische und gesetzliche Gestaltung der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe als institutionelle Übergangsbegleitung für junge Menschen. Abgesehen von der Betrachtung statistischen Zahlenmaterials hinsichtlich Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Entwicklungen ab dem Erreichen der Volljährigkeit<sup>5</sup> wird auch schon eine erste kritische Beschau des Modells der sogenannten Anschlusshilfen für junge Erwachsene vorgenommen. In Österreich sind ambulante bzw. stationäre Erziehungshilfen für junge Erwachsene als sogenannte Anschlusshilfen konzipiert. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Erziehungshilfe nur dann über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden können, wenn diese vor dem 18. Geburtstag des betroffenen jungen Menschen bereits installiert bzw. bewilligt wurden. Anschlusshilfen können in Österreich maximal bis zum Erreichen des 21. Geburtstages weitergewährt werden.

Das *Kapitel 5* stellt die Dokumentation des Forschungsprozesses dar. Dazu erfolgen zunächst grundlegende Ausführungen bzgl. der Grounded Theory als methodologisches Rahmenkonzept und dem narrativen Interview als

5 In Österreich wird die Volljährigkeit mit dem 18. Geburtstag erreicht.

Erhebungsverfahren. Daran anschließend werden der Zugang und die Erhebung der empirischen Daten und die einzelnen Auswertungsschritte bzw. Methoden der Transkription erläutert.

Nach Darlegung des Forschungsprozesses folgen im *Kapitel 6* drei Fallanalysen. Diese Analysen stellen den Kern des empirischen Teils dieser Arbeit dar. An ihnen soll die Interpretationsmethode transparent gemacht werden, welche zur Bildung von fallspezifischen Thesen führte, die ansatzweise bereits miteinander in Vergleich bzw. Verbindung gesetzt werden.

Im *Kapitel 7* erfolgt nun ein weiterer Schritt in Richtung Generalisierung, indem die herausgearbeiteten Thesen der vorgestellten Einzelfälle in einen tiefergehenden Vergleich gesetzt werden und es dadurch zu einer fallübergreifenden Verdichtung und Abstrahierung der Analyse kommt. Anders ausgedrückt erfolgt in diesem Kapitel auch die Beantwortung der Forschungsfrage nach förderlich bzw. hemmend wahrgenommenen Aspekten der Nutzerinnen stationärer Einrichtungen im Kontext der Bewältigung des Übergangs aus dem Betreuungssetting.

Den Abschluss dieser Arbeit bildet das *Kapitel 8*. Darin wird der Versuch unternommen, Ansatzpunkte für die Gestaltung einer gelingenden Übergangsbegleitung bezogen auf die unterschiedlichen Ebenen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Österreich zu benennen. Dies bezieht sich sowohl auf die konkrete Ausgestaltung des unmittelbaren Betreuungsarrangements als auch auf die strukturellen, organisatorischen und gesetzlichen Vorgaben mitsamt ihren informellen Bedingungen, Umsetzungsmodalitäten und Handlungslogiken. In einem weiteren abschließenden Schritt werden Konsequenzen formuliert für die Bereiche Forschung und Ausbildung von Fachkräften.